eingegangen am _____

Antrag auf ☐ Erteilung / ☐ Verlängerung / ☐ Ergänzung einer Erlaubnis nach dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts (WaffRNeuRegG):

Waffenbesitzkarte (WBK)

☐ für Sportschützen (grüne WBK)
☐ für Sportschützen (gelbe WBK)
☐ für Erben
☐ für Sammler und / oder Sachverständige (rote WBK)

☐ Munitionserwerbschein (Vogelschreckmunition)
☐ Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines Vermerks in der WBK
☐ Waffenschein
☐ Sonstiges: _____

1. Angaben zur Person der Antragstellerin / des Antragstellers:

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname/n
Geburtsdatum und -ort	Geburtsname der Mutter
Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐ andere:	Derzeit ausgeübter Beruf
Aktuelle Anschrift (alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung)	Telefon (privat / tagsüber)
Nebenwohnung	Telefon (privat / tagsüber)
Anschrift/en in den letzten fünf Jahren (Gemeinde, Kreis, Land) (ggf. Beiblatt verwenden)	
Personalausweis-/Passnummer, ausstellende Behörde sowie Ausstellungsdatum	
Erstmals im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft seit:	Seit wann ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft:

2. Wurden Ihnen bereits jagd- oder waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt?

☐ Nein
☐ Ja, folgende:

Erlaubnis (z. B. WBK / EFP / "Kleiner Waffenschein" / Jagdschein)	**Ausstellende Behörde sowie Ausstellungsdatum**	**ggf. gültig bis**

3. Welche Art von Schusswaffe/n wollen Sie erwerben

Lfd.-Nr.	**Art**	**Anzahl**	**Kaliber**	**Hersteller**	**Nummer**

Welche Art von Munition wollen Sie erwerben? _____

4. Waffenrechtliches Bedürfnis

☐ Die Schusswaffe/Munition wird aufgrund einer Mitgliedschaft in einem Schützenverein/Landesverband benötigt (Nachweis liegt bei).

Hinweis: Der Nachweis über das waffenrechtliche Bedürfnis wird durch den Schützenverein, der einem anerkannten Schießsportverband angehören muss, bescheinigt. Voraussetzung hierfür ist die Vereinsmitgliedschaft und eine 12-monatige regelmäßige Teilnahme (mindestens 18 Mal) am Schießsport.

Bei Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte für Erben:
Von wem wurde/n Ihnen die Waffe/n vererbt (Bitte entsprechende Nachweise beifügen, z. B. Testament, Erbschein, Verzichtserklärung von Miterben, Waffenbesitzkarte des Erblassers)?

Name und Anschrift des Erblassers – verstorben am

5. Sachkunde

Haben Sie bereits eine Sachkundeprüfung abgelegt? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, wann und wo? _____
(Prüfungsbescheinigung ist beizulegen)

Andere anzuerkennende Sachkunde:_____

_____

_____

6. Persönliche Eignung

Körperliche und geistige Mängel (z. B. schwere Formen von Sehschwäche – Angabe der Dioptrie, links/rechts –, Fahruntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arznei- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen, Debilität, psychische Krankheit usw.) habe ich bzw. hatte ich

☐ keine
☐ folgende _____

Ich bin voll geschäftsfähig! ☐ Ja ☐ Nein

7. Waffenrechtliche Zuverlässigkeit

Es sind gegen mich strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet oder rechtskräftige Verurteilungen ausgesprochen worden:

☐ keine
☐ folgende _____

Es besteht bzw. bestand in den letzten zehn Jahren eine Mitgliedschaft in einer verfassungswidrigen Partei, in einem verbotenen Verein oder in einer Vereinigung, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist.

☐ Ja ☐ Nein

8. Bitte nur bei Beantragung eines Waffenscheines ausfüllen!

Welche Waffe/n wollen Sie in der Öffentlichkeit führen?

Lfd.-Nr.	Art	Anzahl	Kaliber	Hersteller	Nummer

Zu welchem Zweck wollen Sie die Schusswaffe(n) führen (bitte ausführlich begründen)?
Bedürfnisnachweis und Haftpflichtversicherungsnachweis sind beizufügen!

Die von mir gemachten Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zum sofortigen Widerruf der Erlaubnis führen können.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

So können Sie uns erreichen:

Besuchszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sie können fernmündlich auch Ihren individuellen Besuchstermin vereinbaren.

Herr Hansen — Zimmer 38
Telefon: 04841 / 67-225
Telefax: 04841 / 67-333

Herr Kurth — Zimmer 39
Telefon: 04841 / 67-192
Telefax: 04841 / 67-333

Kreis Nordfriesland
Ordnungsamt/Jagd- und Waffenbehörde
Marktstraße 6
25813 Husum

Auskunft über die Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition

Name, Vorname	Geb.datum

Anschrift	Telefon (tagsüber)

Angaben zum vorhandenen/beantragten Besitz

☐ Kurzwaffen Anzahl: _____

☐ Langwaffen Anzahl: _____

☐ Wechsel-/Austauschläufe Anzahl: _____

☐ Munition

Ort der Aufbewahrung

☐ bewohntes Gebäude ☐ unbewohntes Gebäude

Standort des Waffenschrankes/Tresors:

☐ obige Adresse ☐ folgende Adresse _____

Aufbewahrung der Waffe/n

☐ **Die Aufbewahrung erfolgt im klassifizierten Sicherheitsbehältnis:**

lfd. Nr.	Angabe der Sicherheits-stufe oder des Wider-standsgrades (z.B. A / B / 0 / I)	Leer-gewicht (ca. kg)	Anzahl der insgesamt verwahrten Langwaffen (inkl. Wechsel-läufe etc.)	Anzahl der insgesamt verwahrten Kurzwaffen (inkl. Wechsel-läufe etc.)	zusätzliches abschließbares Innenfach (Sicherheitsstufe angeben)		Befestigung durch Boden- bzw. Wandverankerung		Klassifizierung nachweisbar durch Rechnung oder Typenschild	
					Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein

☐ **Die Aufbewahrung erfolgt in einem Behältnis ohne Klassifizierung:**

Art (z. B. Schrank, Truhe, Kiste etc.)	Material (z. B. Stahl, Blech, Holz etc.)

Leergewicht (ca. in kg)	Materialstärke (ca. in mm)	Art und Anzahl der Verriegelungen

Doppelwandig? ☐ Ja ☐ Nein Befestigung an Wand/Boden? ☐ Ja ☐ Nein

Aufbewahrung der Munition (bitte erläutern, wo die Munition verwahrt wird):

_____

_____

_____

☐ Entsprechende Nachweise zur Art der Waffen-/Munitionsaufbewahrung (Rechnung bzw. Zertifikat des Herstellers sowie ggf. Fotos) habe ich beigefügt.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Aufbewahrung von Waffen[6] und Munition[6] nach § 36 WaffG vor und ab dem 6.7.2017 für Alt- und Neubesitzer

Sicherheitsstufe[4] VDMA 24992 Stufe A / B DIN EN 1143-1 WG 0 / I		Beschreibung der Eigenschaften dieser Behälterklasse/Sicherheitsstufe[4] mit Angaben typischer Materialien und Maße	**Langwaffen**, wesentliche Teile[3] von Langwaffen und Schalldämpfer[3]	**Kurzwaffen**, ihre wesentlichen Teile[3], Schalldämpfer[3] und verbotene Waffen	**Munition** für mit aufbewahrte Waffen: Lagerungsart
Stahlblechbehälter		Behälter mit Schwenkriegelschloss			**ohne weitere Einschränkung**
Nur bei Nutzung vor dem 6.7.2017 weiterhin zulässig!	**A** **ohne Innenfach**	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, kein verschließbares Innenfach	10		
	A **mit Innenfach**	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 3 mm, mit verschließbarem Innenfach, ca.1,5 mm Stahlblech	10		F[1]
	A/B **Jägerschrank**	Einwand. Behälter, Stahl., mind. 3 mm, mit doppelw, Innenschrank, mind. 30 mm, Doppelbartschlüssel für Innenschrank	10	5 im Innenschrank	J/F[1]
	B **ohne Innenfach**	Mehrwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor[5] mind. 30 mm), kein separat verschließbares Innenfach	ohne Begrenzung	10/5[2]	
	B **mit Innenfach**	Einwandiger Behälter, Stahlblech, mind. 60 mm (Möbeltresor[5] mind. 30 mm), mit verschließbarem Innenfach, ca.1,5 mm Stahlbl.	ohne Begrenzung	10/5[2]	F[1]
0	**Vorgeschrieben bei erstmaligem Erwerb erlaubnispflichtiger Schusswaffen oder Neukauf von Behältern ab 6. Juli.2017!**	Mehrwandiger Behälter, in der Regel Stahlblech, aber auch andere Materialen (Holz, Glas) sind zulässig	ohne Begrenzung	10/5[2]	G[1]
I		Mehrwandiger Behälter, in der Regel Stahlblech, aber auch andere Materialen (Holz, Glas) sind zulässig	ohne Begrenzung	ohne Begrenzung	G[1]

[1] F: **Munition** muss im Innenfach gelagert werden; J: **Munition** darf mit Waffen im Innenschrank gelagert werden; G: **Gemeinsame Lagerung mit Waffen** zulässig; Munition, die nicht aus den aufbewahrten Waffen verschossen werden kann, darf in A- oder B-Schrank mit diesen Waffen in demselben Behältnis gelagert werden.

[2] Behälter unter 200 kg **Gewicht**: bis zu 5 Kurzwaffen, ab 200 kg bis zu 10 Kurzwaffen; bei Altbesitz kann das geforderte Eigengewicht durch **Abrisslast** (Anker) ersetzt werden.

[3] **Wesentliche Teile und Schalldämpfer** werden nicht auf die Zahl der gelagerten Waffen angerechnet; sie sind in der für die Waffe vorgeschriebenen Behälterart zu lagern.

[4] Sicherheitsstufe oder Widerstandsgrad müssen durch ein **Typenschild** im Behälter nachgewiesen sein oder durch **Gutachten** eines Sachverständigen.

[5] **Möbeltresore** müssen in einem Möbelstück befestigt werden; eine zusätzliche Verankerung in einer massiven Wand ist zum Schutz vor Wegnahme dringend angeraten.

[6] Von der **Erlaubnispflicht freigestellte Waffen u. Munition**, zB Schreckschusswaffe, Salutwaffe o. Armbrust, sind in einem verschlossenen Behälter aufzubewahren. Andere Waffen, die nicht der Erlaubnispflicht unterliegen, zB Elektroimpulsgerät, CS-Gas o. Schlagstock, müssen lediglich vor unbefugter Wegnahme gesichert sein.

Merkblatt © 2017 IHK-Sachverständiger Busche Kiel Tel. 0431 5301000 ab@sv-busche.de